

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

II-3619 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
1010 Wien, den 25. März 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780

Zl. 68.000/10-3/88

1513 IAB
1988 -03- 29
zu 1619 IJ

B e a n t w o r t u n g

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten
 Mag. GUGGENBERGER, Dr. MÜLLER; WEINBERGER, STROBL und
 Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
 betreffend Mißstände bei Lehrlingsunterkünften im
 Gastgewerbe (Nr. 1619/J)

Zu Punkt 1 der Anfrage

"Haben Überprüfungen der Unterkünfte im Bereich des Gast- und Schankgewerbes ergeben, daß die von "Hallo" beschriebenen Zustände nur bedauerliche Einzelfälle sind, oder sind Mißstände dieser Art weit verbreitet?"

nehme ich Stellung wie folgt:

Zunächst sei mir gestattet, zu den in der Zeitschrift "Hallo" erhobenen Vorwürfen gegen bestimmte Tiroler Hotels folgendes festzustellen:

Hotel "Solaria" in Ischgl

Zum Vorwurf, daß Koch und Kellner die Sauna als Schlafstelle benützen müßten, ist zu bemerken, daß diese Vorfälle zwei Jahre zurückliegen und durch das Tätigwerden des Arbeitsinspektorates als erledigt anzusehen sind.

Hotel "Sonne" in Landeck

Die Unterkünfte, die neben einer Kegelbahn eingerichtet waren, wurden bereits im vergangenen Jahr aufgelassen.

- 2 -

Sporthotel "SINGER" in Berwang

Im Jahr 1985 wurde vom zuständigen Arbeitsinspektorat der Auftrag erteilt, die Personalunterkünfte zu sanieren und sich zu diesem Zweck mit dem Arbeitsinspektorat eingehend zu beraten. Anläßlich einer weiteren Überprüfung am 21. Jänner 1987 konnten keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt werden. Anläßlich einer Inspektion am 21. Jänner 1988 wurden Pläne für den Neubau eines Personalhauses während der Sommersaison vorgelegt. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, daß der an das Personalhaus anschließende Garagentrakt komplett abgetragen wird und an dieser Stelle ein modernes Personalhaus errichtet wird. Dieser Neubau würde mit Beginn der Wintersaison 1988/89 den Abbruch des derzeit in Benützung stehenden alten Personalhauses ermöglichen. Trotz des Umstandes, daß diese Vorgangsweise vom Arbeitgeber bereits in Planung steht, wurde der Betrieb unter Strafandrohung aufgefordert, bis zum Beginn der Wintersaison 1988/89 das neue Personalhaus zu errichten.

Hotel "Maria Theresia" in Kitzbühel

In einem Trakt des Hauses mit eigenem Eingang befinden sich neun Doppelzimmer mit Dusche, WC und Waschbecken sowie ausreichendem Mobiliar für die Arbeitnehmer. Die lichte Höhe der Räume beträgt 2,50 m. Weiters befinden sich im freiliegenden Untergeschoß in einem Damentrakt sechs Doppelzimmer und ein Dreibettzimmer mit Dusche, WC und Waschbecken für die weiblichen Arbeitnehmer. Auch diese Zimmer sind mit ausreichendem Mobiliar ausgestattet. Der Vorwurf, "finstere Kellerräume" würden als Lehrlingsquartier im Hotel Maria Theresia verwendet, fand keine Bestätigung.

Hotel "Weißes Rössl" in Kitzbühel

Die erhobenen Vorwürfe sind als überholt zu betrachten. Derzeit ist ein Umbau des Hotels im Gange, in dessen Rahmen auch die letzten Mängel der Personalzimmer behoben werden sollen. Bereits

- 3 -

auf Grund einer am 12. Feber 1987 erfolgten Inspektion wurde die Untersagung der Benützung aller Personalzimmer vom Arbeitsinspektorat bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft beantragt, was in der Folge zum Planen und Beginn der Umbauarbeiten führte.

"Parkhotel" in Kitzbühel

Auf Grund des Antrages des Arbeitsinspektorates Innsbruck vom 16. März 1987 wurden zunächst keine Bewilligungen für die Beschäftigung von Ausländern mehr erteilt. Erst in letzter Zeit wurden neue Bewilligungen erteilt, da entsprechende Quartiere außer Haus bereitgestellt wurden und die beanstandeten Unterkünfte nicht mehr in Verwendung stehen. Das gesamte Hotel befindet sich in einem äußerst desolaten Zustand und weitere Umbau- und Neubauarbeiten sind geplant, wobei eine diesbezügliche Baugenehmigung noch nicht erteilt wurde und es daher ungewiß ist, ob das Hotel zu Beginn der Saison überhaupt geöffnet werden kann. Das Unternehmen wurde vom Arbeitsinspektorat aufgefordert, eine Reihe von Mängeln, insbesondere betreffend die Elektroinstallationen sowie die Sanitäreinrichtungen in den Personalzimmern, die derzeit jedoch nicht in Verwendung stehen, unverzüglich zu beheben.

Hotel "Central" in Seefeld

Die Personalunterkünfte wurden nach einer entsprechenden Aufforderung des Arbeitsinspektorates vom 11. Feber 1987 saniert und entsprechen, was die Ausstattung betrifft, den gesetzlichen Vorschriften. Allerdings entspricht die zu geringe lichte Raumhöhe trotz ausreichender Kubatur nicht den einschlägigen Normen; es wurde daher die Betriebsleitung aufgefordert, diese Räume ehestens aufzulassen und den Arbeitnehmern entsprechende Unterkünfte in der Nähe des Betriebes zur Verfügung zu stellen.

Hotel "Klosterbräu" in Seefeld

Anders als in der Zeitschrift "Hallo" angegeben, werden in der Wintersaison ca. 160 und nicht nur 60 Arbeitnehmer beschäftigt.

- 4 -

Die überwiegende Zahl des Personals wird im Personalwohnhaus "Bauernhaus" bzw. im Personalhaus "Suitner" untergebracht. Eine Reihe weiterer Personalhäuser stehen zur Verfügung. Der Vorwurf betreffend nicht ausreichend vorhandene sanitäre Anlagen geht ins Leere; zuletzt am 12. Jänner 1988 inspiziert, wies der Betrieb inklusive den Personalhäusern keinerlei diesbezügliche Mängel auf.

Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß die Unterkünfte in den in der Zeitschrift "Hallo" namentlich genannten Hotels durch die vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck bereits gesetzten Maßnahmen laufend entscheidend verbessert bzw. bereinigt werden konnten.

In diesem Zusammenhang muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß allenfalls bestehende Mängel von Personalunterkünften, zu deren Sanierung in der Regel zeitaufwendige Bauarbeiten erforderlich sind, meist nicht sofort abgestellt werden können, sondern die Mängelbehebung einen etwas längeren Zeitraum in Anspruch nimmt. Es bedarf daher ständiger Nachkontrollen durch die Arbeitsinspektion, die unter erheblichem Zeitaufwand auch im Land Tirol erfolgen. Die Arbeitsinspektion ist gerade in diesem Bereich des Arbeitnehmerschutzes in hohem Maß auf die Unterstützung durch konkrete Hinweise der betroffenen Arbeitnehmer angewiesen, da beispielsweise die Tatsache, daß eine Sauna als Personalunterkunft verwendet wird, dem Arbeitsinspektor nicht bekannt werden kann, wenn die Sauna im Überprüfungszeitpunkt von Gästen widmungsgemäß genutzt wird.

Grundsätzlich ist auf Grund der Tätigkeitsberichte der Arbeitsinspektion jedoch davon auszugehen, daß gravierende Mißstände bezüglich der den Arbeitnehmern zur Verfügung gestellten Unterkünfte als bedauerliche Einzelfälle und nicht als weit verbreitete Mißstände anzusehen sind: so wurden z.B. im Jahr 1987 österreich-

- 5 -

weit und zwar für alle Wirtschaftsklassen und nicht getrennt nach Erwachsenen und Jugendlichen bzw. Lehrlingen insgesamt 150 Beanstandungen betreffend Wohnräume und Unterkünfte der Arbeitnehmer, zuzüglich 43 Beanstandungen wegen Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte, ausgesprochen.

Zu Punkt 2 der Anfrage

"Wieviele Betriebe dieses Gewerbes konnten 1987 von der Arbeitsinspektion überprüft werden?"

nehme ich Stellung wie folgt:

Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen (Wirtschaftsklasse XVI) wurden von der Arbeitsinspektion im Jahr 1987 16 448 Betriebe inspiziert, davon 1 879 vom Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk.

Zu Punkt 3 der Anfrage

"Wieviele Übertretungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz wurden dabei festgestellt?"

nehme ich Stellung wie folgt:

In der Wirtschaftsklasse XVI wurden im Jahr 1987 im Zusammenhang mit Kinderarbeit und der Beschäftigung von Jugendlichen 1 883 Beanstandungen ausgesprochen, wobei aus dieser Zahl nicht auf die Zahl der konkret festgestellten Übertretungen geschlossen werden kann, da von einer Beanstandung alle im Betrieb festgestellten Übertretungen einer Arbeitnehmerschutznorm erfaßt sind, gleichgültig, wie viele jugendliche Arbeitnehmer bzw. Lehrlinge davon betroffen wurden.

- 6 -

Zu Punkt 4 der Anfrage

"Im Bundesland Tirol stehen für die Überprüfung von 20 000 Betrieben des Gast- und Schankgewerbes nur zwei Arbeitsinspektoren zur Verfügung. Reicht die gegebene personelle Ausstattung für eine effiziente Kontrolltätigkeit aus?"

nehme ich Stellung wie folgt:

Die in Punkt 4 der Anfrage angegebene Zahl von 20 000 Betrieben des Gast- und Schankgewerbes im Bundesland Tirol deckt sich nicht mit den Vormerkungen der Arbeitsinspektion. Beim Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk sind derzeit insgesamt (d.h. in allen Wirtschaftsklassen) 12 403 Betriebe mit einem oder mehr Beschäftigten vorgemerkt, davon 3 042 Betriebe in der Wirtschaftsklasse XVI (Gast- und Schankgewerbe). Überdies sind beim Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk 4 150 Evidenzbetriebe, d.s. Betriebe ohne Arbeitnehmer, vorgemerkt.

Aus diesen Zahlen folgt, daß das Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk im Jahr 1987 rund 62 % (1 879 von 3 042 Betrieben der Wirtschaftsklasse XVI) inspiziert hat. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, daß Österreichweit in den letzten Jahren nicht einmal 50 % der vorgemerkten Betriebe inspiziert werden konnten.

Der Personalstand des Arbeitsinspektorates für den 14. Aufsichtsbezirk in Innsbruck umfaßt derzeit 18 Arbeitsinspektoren, von denen zwei ausschließlich mit Kontrollen von Betrieben des Gast- und Schankgewerbes betraut sind; des weiteren sind ein speziell mit Angelegenheiten des Kinder- und Jugendschutzes betrauter Arbeitsinspektor und zwei speziell mit Angelegenheiten des Mutter- schutzes und der Frauenarbeit befaßte Arbeitsinspektorinnen tätig, deren Inspektionstätigkeit sich auch auf die Betriebe des Gast- und Schankgewerbes erstreckt. Darüber hinaus hat jeder Arbeitsinspektor bei jeder Inspektion Angelegenheiten des Kinder-

- 7 -

und Jugendschutzes ebenso wie Fragen des Mutterschutzes wahrzunehmen. Es ist daher nicht richtig, daß ausschließlich zwei Arbeitsinspektoren die Betriebe des Gast- und Schankgewerbes in Tirol inspizieren.

Bedauerlicherweise ist eine lückenlose Kontrolle aller vorgemerkteten Betriebe, so auch des Gast- und Schankgewerbes, durch die Arbeitsinspektion nicht möglich, was sich rein rechnerisch aus dem Verhältnis der Zahl der Arbeitsinspektoren zu der Zahl der Betriebe ergibt. Es darf dabei auch nicht übersehen werden, daß die budgetären Sparmaßnahmen auf dem Gebiet der Mehrleistungen die Arbeitsinspektion überproportional belasten, da deren Dienst und dessen Effizienz zum großen Teil von Überstundenleistungen abhängen.

Ich bin daher ständig darum bemüht, die Arbeitsinspektion, beispielsweise auch durch interne Umschichtungen, soweit als möglich von den für den Bundesdienst grundsätzlich beschlossenen Einsparmaßnahmen auszunehmen. Auf Grund der budgetären Situation ist jedoch in absehbarer Zeit mit keiner Aufstockung des Personalstandes der Arbeitsinspektion zu rechnen.

Die Arbeitsinspektion wird daher weiterhin dazu gezwungen sein, neben der normalen Inspektionstätigkeit, in deren Rahmen – wie zuvor bereits ausgeführt – nicht einmal 50 % der vorgemerkteten Betriebe kontrolliert werden können, Prioritäten zu setzen und Schwerpunktaktionen durchzuführen, um die ihr vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe, den Schutz der Arbeitnehmer bei ihrer beruflichen Tätigkeit sicherzustellen, bestmöglich wahrnehmen zu können.

Der Bundesminister:

